

Sozialer Wandel und die Zweinamigkeit im 11. Jahrhundert – eine französische Perspektive¹

Thomas Kohl

Der Übergang von der Einnamigkeit zur Zweinamigkeit stellt einen der entscheidenden Einschnitte in der Geschichte der europäischen Namengebung dar, man bezeichnet ihn deshalb zu Recht als „révolution patronymique“². Ziel des Beitrags ist es, eine westfranzösische Perspektive auf die frühen Zweit- und Beinamen einzunehmen und davon ausgehend eine Neubewertung der Ursachen und Hintergründe dieser Entwicklung vorzunehmen. Grundlage ist dabei der reiche Bestand an Quellen aus dem Loireraum, vor allem den Grafschaften Anjou und Maine, die in den seit dem späten 10. Jahrhundert neu- oder wiedergegründeten geistlichen Gemeinschaften dieses Raums entstanden. Im Zentrum stehen die Namen des Kartulars des Vorstadtklosters Saint-Vincent in Le Mans.³

Zunächst wird die namenkundliche Situation anhand der Urkunden dieses Raums dargestellt. Dabei soll es um diejenigen Personen gehen, die mit Zweit- oder Beinamen erscheinen, anschließend um die Inhalte dieser Namen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den sogenannten Übernamen, die sich auf Eigenschaften ihrer Träger beziehen. Soweit möglich, soll auch die zeitgenössische Bewertung und Deutung dieser Inhalte Berücksichtigung finden, was

¹ Der Verfasser ist Mitglied des Tübinger Sonderforschungsbereichs 923 „Bedrohte Ordnungen“.

² Allgemein ist das Thema viel untersucht, weshalb hier kein vollständiger Überblick gegeben werden soll. Verwiesen sei nur auf GOTTSCHALD (1971: 7–76) und GEUENICH (2002), jeweils mit weiteren Belegen. Man vergleiche auch Band 4 und die noch nicht erschienenen Bände 5 und 6 des deutschen Familiennamenatlasses (NÜBLING/KUNZE 2009/2013). Speziell zu den romanischen und französischen Beinamen KREMER (1985) sowie die Sammelbände BOURIN (1990b), BEECH et al. (2002), BOURIN/CHAREILLE (1992b), BOURIN et al. (1996), KREMER et al. (2002).

³ Urkunden und Notizen werden im Folgenden mit dem Namen des Klosters und der Nummer der Urkunde gekennzeichnet, bis auf diejenigen Urkunden, die als Originale durch das Projekt „Charte Artem“ (www.cn-telma.fr/originaux/index/) ediert wurden; sie werden mit „Charte Artem“ und Nummer zitiert. Auf das interessante Namenmaterial im Kartular von Saint-Vincent wies bereits LATOUCHE (1951) hin.

in der Regel nur für Herrschernamen möglich ist. Abschließend soll darauf eingegangen werden, in welchen gesellschaftlichen und strukturellen Kontexten dieser Zeit wir diese Entwicklungen verorten können; insbesondere geht es dabei um die Rolle des Wachstums der Städte und der Veränderungen in der Memorialkultur.

Die Entwicklung der Zweinamigkeit in Frankreich wurde in den vergangenen Jahrzehnten zumeist in Verbindung mit der – angeblichen – *mutation féodale* gebracht. Im Kontext eines postulierten Zerfalls der karolingischen Ordnung in immer kleinere Herrschaftsbereiche, der Entstehung von Burgen und der zugehörigen Seigneurien erschien es Untersuchern, zuerst Georges Duby, naheliegend, einen Zusammenhang mit der Entstehung der Zweinamigkeit und zwar insbesondere der Benennung nach Herkunft anzunehmen. Damit ergaben sich Anschlüsse an die Forschungen Karl Schmid über die Entstehung agnatischer Adelslinien im 11. Jahrhundert, die schon Duby selbst rezipierte,⁴ auch wenn für ihn die entscheidenden Entwicklungen um das Jahr 1000 stattfanden und nicht im folgenden Jahrhundert, wie es Karl Schmid für den deutsche Südwesten annahm.⁵ Obwohl es Schmid nicht um die Entstehung der Beinamen an sich ging, sondern lediglich die toponymischen Beinamen im Adel für ihn interessant waren, entstand so der Eindruck, dass die Entstehung von Beinamen insgesamt eine Folge dieser Entwicklung war.

Insgesamt zeigt sich in den untersuchten Beständen – wie in den meisten Regionen Europas – im Verlauf des 11. Jahrhunderts ein deutliches Ansteigen der Zweinamigkeit. Für Laien kann man am Bestand des Klosters Noyers in der südlichen Touraine einen Anstieg von etwa einem Drittel für die erste Hälfte des Jahrhunderts auf über 50 Prozent für die zweite Hälfte des Jahrhunderts beobachten (FIÉVÉ et al. 1996: 57), in Vendôme, etwas nördlich davon gelegen, vollzieht sich diese Entwicklung mit ein paar Jahrzehnten Verspätung (BARTHÉLEMY 1990). Die Grafschaften Anjou, zu der die Touraine seit 1044 politisch gehörte, und Maine sollen im Folgenden im Zentrum stehen; sie gehören zu den Regionen, in denen die Zweinamigkeit bereits in der Mitte des Jahrhunderts überwiegt.

⁴ DUBY (1973a und b); für eine jüngere Bewertung AURELL (1996: 64f.).

⁵ In seinem zentralen Aufsatz erscheint die Benennung von Adelsgeschlechtern nach einem oder mehreren Sitzen als wichtiger Bestandteil der Umstrukturierung von Adelsfamilien (SCHMID 1957: 29–37). Für eine aktuellere Perspektive vgl. BOURIN (2002: 5f.) im Hinblick auf die Kritik der jüngeren Zeit am Modell einer grundlegenden „mutation féodale“.

Beinamen und Zweitnamen im 11. Jahrhundert

Zwei Beispiele mögen die Art der Benennung demonstrieren, zunächst ein Auszug aus einer Notiz aus dem bereits genannten Kloster Noyers, südlich von Tours an der Vienne gelegen, danach eine kurze Notiz aus dem Kloster Saint-Vincent vor Le Mans, einem der beiden wichtigen Stadtklöster in diesem Ort.

Zunächst das Beispiel aus Noyers, in dem es um Besitz geht, den *Archembaudus Longus de Nouiastre* an das Kloster übergeben hatte. Nachdem Archembaudus' Neffe *Gaufridus Malrannus* die Schenkung nach dessen Tod angefochten hatte, wurde um 1087 ein Gottesurteil angesetzt, auf dessen Durchführung Gaufridus jedoch – wie es allgemein üblich war (WHITE 2005) – verzichtete. Zeugen hierfür waren:

Hugo de Sancta Maura, Gaufridus Peloquinus, Odo Centum Solidos, Lonus de Lucas, Achardus Mestivers, Adelelmus Pugna Vicarium, Rotbertus de Valentiaco, Goscelinus Arbalisterius, Gosbertus Parvus, Goscelinus de Sepons, Arduinus Turbatus (Noyers 151).

Deutlich zeigen sich an diesem Beispiel die Vielfalt und die Unschärfen der Zweinamigkeit. Zunächst zu den Unschärfen: Wie wird man hier unterscheiden wollen, ob es sich um eine situative Kennzeichnung der Personen handelt, oder ob es sich tatsächlich bereits um weitgehend feste Beinamen handelte? Dies ist ein nicht vollständig zu lösendes Problem, das noch dadurch verstärkt wird, dass uns die Namen nur in lateinischer Übersetzung bzw. Anpassung an die lateinische Grammatik vorliegen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß – vom bereits sehr französischen wirkenden *Mestivers* (Erntehelfer) und *peloquinus*⁶ bis hin zu den wörtlichen Übersetzungen in den Cognomina *Pugna Vicarium* und *Centum Solidos*⁷.

Wir haben es in jedem Fall mit einem gleitenden Übergang von der charakterisierenden Beschreibung eines Menschen, die in einer spezifischen Situation für notwendig oder sinnvoll gehalten wurde, zu einem halbwegs konsistenten Bestandteil der Bezeichnung einer Person zu tun. Auffällig ist

⁶ Heute als Familiennamen *Pel(l)oquin*, *Ploquin*, mit Marie-Thérèse MORLET, Dictionnaire Étymologique des Noms de Famille, Paris 1991 s.v. vielleicht zu okzitanisch *peloque* „Getreidehülse“, etwa „Maisschäler“.

⁷ Zur Rolle der Cognomina für die romanische Sprachgeschichte Kremer (1985), hier weitere Beispiele aus dem unserem Untersuchungsraum benachbarten Chartres (ebd. 134–141).

zunächst, dass der Tradent gleich mit zwei Beinamen gekennzeichnet wird: einem, der auf die Herkunft verweist (*de Nouiastre*), und einem, der auf einer Eigenschaft beruht (*Longus*). Die Tatsache, dass Archembaudus hier in ungewöhnlicher Weise doppelt gekennzeichnet wird, zeigt die Flexibilität, die im Benennungssystem existierte. In diesem Fall dürfte sie darauf zurückzuführen sein, dass seine Identifikation – als Tradent des umstrittenen Guts – besonders wichtig erschien. Die Zeugen tragen alle einen Beinamen, einige, wie Archembaudus mit Herkunftsnamen (*Hugo de Sancta Maura*, *Lonus de Lucas*, *Robertus de Valentiaco*, *Goscelinus de Sepons*), einer, *Arduinus Arbalisterius*, wird mit einer Funktionsbezeichnung (Ambrustschütze) gekennzeichnet, die übrigen tragen mehr oder weniger schwer zu deutende Übernamen (*Gaufridus Peloquinus*, *Odo Centum Solidos*, *Achardus Mestivers*, *Gosbertus Parvus*, *Adelelmus Pugna Vicarium*, *Arduinus Turbatus*).

Das zweite Beispiel dokumentiert den Verkauf einer Mühle in Saint-Pavace unmittelbar nördlich von Le Mans. Das Schriftstück ist ebenfalls undatiert, gehört aber aufgrund der genannten Zeugen wohl in das späte 11. Jahrhundert und ist im Kartular von Saint-Vincent überliefert:

Notandum est quod *Morandus*, *Hamelini Bastardi filius* et *uxor eius Mainardi filia Villehildis*, Sancti Vincentii monachis molendinum quendam de Sancto Pavacio cum medietate alterius molendini aree in eodem loco consistente IX [solidi] vendiderunt. *Nicholao annuente atque fideiussore* cum *Letardo de Martiaco*. Presentibus atque his testibus, nomina quorum infra scripta sunt: *Morandus* et *uxor eius Villehildis* et *Nicholaus*, *Letardus de Martiaco*, *Fulcoius filius eius*, *Ingelbaldus Barba*, *Amicus Aurifaber*, *Gausbertus Faber*, *Osbertus*, *Goscelinus Faber*, *Johannes Corduarius*, *Robertus*, *Herveus*, *Isembardus*, *Johannes Barba Deaurata*, *Girardus Faciens Stultitiam*, *Robertus Clericus*, *Lampertus*, *Johannes*, *Petrus carpentarius*, *Walterius carpentarius*, *Aldricus clericus*. (Saint-Vincent 85)

Morandus, der Tradent, wird als Sohn seines Vaters *Hamelinus* identifiziert, der wiederum den sehr häufigen Beinamen bzw. die Kennzeichnung *Bastardus* trägt. Genauso wird seine Frau gekennzeichnet: *Villehildis*, Tochter des *Mainard*. Der nächste Genannte trägt keinen Zweitnamen, es scheint sich um einen erbberechtigten Verwandten, aber nicht um den Sohn des Paares zu handeln; er muss der Tradition zustimmen und agiert zugleich als *fideiussor*, zusammen mit *Letardus* von *Marcilly*, der durch einen Ortsnamen gekennzeichnet ist. Die Tradenten (ohne Beinamen) und die *fideiussores* führen dann auch die Zeugenlisten an. Es folgen ein *Fulcoius*, der als Sohn des *Letardus* und *Ingelbaldus Barba*, der durch ein körperliches Merkmal gekennzeichnet wird,

wie auch der weiter hinten stehende Johannes *Barba Deaurata* (Goldbart). Daneben finden wir eine Reihe von Personen, die mit ihrem Beruf genannt werden: Amicus *Aurifaber* (Goldschmied), Gausbertus *Faber* und Gauscelinus *Faber* (Schmiede), Johannes *Corduarius* (Seilmacher) die *carpentarii* (Zimmerleute) Petrus und Walterius, die Kleriker Robertus und Aldricus. Daneben stehen sechs Männer ohne Zweitnamen sowie der bedauernswerte Girardus *Faciens Stultitiam*.

Eine Bemerkung zur Art der Kennzeichnung: Im Allgemeinen herrscht die Vorstellung vor, dass sich die Zweinamigkeit in Frankreich (wie auch in Deutschland) zunächst bei Männern, und zwar Laien, durchsetzte, während bei Frauen und Klerikern noch lange Zeit die Einnamigkeit dominiert habe.⁸ In gewisser Weise findet man eine Dominanz des Erstnamens bei Klerikern und Mönchen bis heute, dennoch muss man den Befund für das 11. Jahrhundert etwas differenzieren. Es ist jedenfalls festzustellen, dass die Personen, die im zweiten Beispiel lediglich mit einem Namen gekennzeichnet werden, männliche Laien sind. Die einzige hier genannte Frau wird in doppelter Weise familiär eingeordnet, als Frau ihres Mannes und als Tochter ihrer Mutter, genau wie der Ehemann als Sohn seines Vaters genannt wird. Die zumindest namensähnlichen Kennzeichnungen der Eheleute sind auf die gleiche Weise gebildet. In den Urkunden des Nonnenklosters Nôtre-Dame-de-la-Charité (auch La Ronceray genannt) in Angers findet man zahlreiche Beinamen von Frauen, die neben ihre klösterliche Funktionsbezeichnung treten oder diese ersetzen.⁹ Auch für Kleriker ist das Bild nicht so deutlich, wie es zunächst scheinen mag. Wenn man *Faber* als Name versteht, sollte man auch *Clericus* so klassifizieren, denn in beiden Fällen handelt es sich um eine Berufs- bzw. Amtsbezeichnung¹⁰. Tatsächlich ist es aber so, dass das Klerikerdasein offenbar so dominiert, dass andere Arten von Zweitnamen für Kleriker in den Urkunden recht selten sind. Allerdings finden wir sie durchaus in erzählenden Quellen, so etwa in den Actus der Bischöfe von Le Mans, wo wir eine Klerikergruppe finden,

⁸ Siehe dazu die Beiträge in BOURIN/Chareille 1992a, 1992b.

⁹ Siehe etwa La Ronceray 30: Huc rei interfuerunt: Emma B. Mariae de Caritate abbatisa, Adenordis decana, Amelina sacristana, Mathea elemosinaria, Ada cameraria, Hersendis de Sabolio, Emma neptis abbatisse, Margarita de Castro Guntherii, Hodierna de Torreil (...). Zu den (Erst-)Namen in La Ronceray BARTHÉLEMY (1992).

¹⁰ FRÉVÉ et al. (1996) weisen zu Recht darauf hin, dass es schwierig ist, zwischen Funktionsbezeichnungen und Beinamen zu unterscheiden (ebd. 57), behandeln Funktionsbezeichnungen bei Laien aber grundsätzlich als Beinamen, die entsprechenden Bezeichnungen für Kleriker dagegen nicht (ebd. 60–65).

die aus *Hugo de Osello*, *Willelmus Qui non bibit aquam*¹¹ und *Paganus Aldricus* besteht.¹²

Mit diesen drei Beispielen haben wir gleich drei der vier häufigsten Bildungsmuster für Zweitnamen vor uns, es fehlen lediglich berufliche Tätigkeit oder ein Amt. Es waren also im Wesentlichen die gleichen Kategorien üblich wie im deutschen Sprachraum: Neben Funktion oder Stand, also modern gesagt dem Beruf, sind dies die Abstammung, normalerweise der Name des Vaters, also patronymisch (*Paganus Aldricuss*),¹³ Herkunft, also toponymisch (*Hugo de Osello*), und Eigenschaft, also Übernamen (*Willelmus qui non bibit aquam*).¹⁴

Diese letzte Kategorie ist zwar insgesamt gesehen die seltenste, kommt aber besonders in städtischen Kontexten häufiger vor – möglicherweise weil hier Herkunftsbezeichnungen trotz hoher Einwanderungsquoten weniger nützlich waren. In gewisser Weise ist diese Art von Zweitnamen auch die interessanteste – weil rätselhafteste. Denn die Bedeutung der Bezeichnungen ist häufig unklar, weil ein Kontext fehlt, der die Einordnung erlaubt. Man denke an *Odo Centum Solidos* aus dem oben angeführten Beispiel. Hatte er Besitz im Wert von hundert Schilling? Hatte er einmal eine Zahlung in dieser Höhe erhalten oder hatte er sie leisten müssen? Einige erscheinen dennoch hinreichend deutlich:¹⁵ Es geht um körperliche Eigenschaften; *longus*, *curtus*, *niger*, *rufus*, *calvus*, *grassus*, *orbis*, einmal sogar bereits auf Französisch als *le gros*¹⁶ sind in den Beständen weit verbreitet – wobei es immerhin möglich wäre, dass sie invers verwendet wurden, dass also ein besonders langer Mensch als *curtus* gekennzeichnet wurde. Anspielungen auf auffälligere körperliche Eigenschaften waren ebenfalls verbreitet: Johannes *Barba Deaurata* (Goldbart) wurde bereits erwähnt (Saint-Vincent 330), Hugo *Aureas Manus* (Goldhände, ib. 333), Constantius *Loripes de Wirchiga* (Schlappfuß, ib. 349), Ingelbaldus *Luscus* (einäugig, schielend, ib. 302, vgl. auch 30, 434, 527), Wilhelmus *Caliga Lata* (Breitstiefel, ib. 801), Gaufridus *Rubeum Collum*

¹¹ Beispiele für ähnliche Cognomina bei KREMER (1977: 137).

¹² *Quidam quoque ex clericis in eadem urbe manentibus, Hugo, scilicet de Osello, et Willelmus Qui non bibit aquam, et Paganus Aldricus* (Actus: 409).

¹³ Das nomen paternum wird in der Region häufiger im Nominativ verwendet als im Genitiv (BARTHÉLEMY 1990: 42).

¹⁴ Wie auch allgemein in romanischen Sprachen, vgl. KREMER 1977, BOURIN 1990a.

¹⁵ Auf eine Typisierung, nach dem Muster von KREMER (1985: 84) oder GEUENICH (1978) bzw. DERS. in diesem Band wird hier verzichtet.

¹⁶ Saint-Vincent 330.

(Rothals, ib. 265, 268, 282), Vitalis *Grossum Caput* (Großkopf, ib. 353, 679), Hubertus *Curto Naso* (Kurznase, ib. 292, 293). Der Propst von Angers namens Herveus *Rotundellus*¹⁷ dürfte Übergewicht gehabt haben, Fulko *Magnum Tergum* (ib. 635) möglicherweise auch, gewiss aber einen breiten Rücken. Beinamen des Typs *Tortus* verweisen vermutlich auf körperliche Gebrechen (buckelig, auch schielend). Selbstredend ist Martinus *qui dicitur habet tres testiculos* (ib. 18), dessen Beinamen den Erstellern des Kartulars von Saint-Vincent in Le Mans doch so sehr erschreckte, dass in der Überschrift nur steht: *Martinus qui dicebatur ...* Auch andere Beinamen wie der eben genannte Girardus *faciens stultitiam* (ib. 85), Paganus *Pauper Sensu* (ib. 193, 616) oder Hamelinus *Fac Malum* (ib. 178) sind wenig schmeichelhaft.

Andere Beinamen, nun überwiegend außerhalb der Städte, kennzeichnen auffällige Verhaltensweisen. Insbesondere bei Rittern und Burgherren wird auf Wildheit oder Tapferkeit angespielt, so etwa Fulko *rabie* (Wut, ib. 358, 543), Wilhelmus *Tira Praedam* (Beutemacher, Noyers 151), Hugo *Manduca Britones* (Bretonenfresser, Herr der wichtigen Burg Saumur)¹⁸, vermutlich gehört auch Wilhelmus *Masticans Ferrum* (Eisenkauer) in diese Gruppe. Erstaunlicherweise begegnen derartige Beinamen im Loireraum recht selten bei Grafen und Herzögen, Ausnahmen sind hier der Graf von Maine, Herbert Weckden-Hund (*Evigilans Canem*) und Graf Gottfried *Martel* (Hammer) von Anjou.

Auch für Männer, die keine militärische Funktion ausübten, begegnen Beinamen, die Eigenschaften kennzeichnen, wie etwa Girardus *qui non ridit* (der nicht lacht, ib. 42) oder der bereits genannte Kleriker Wilhelmus *qui non bibit aquam* (der kein Wasser trinkt)¹⁹. In diese Reihe gehören Beinamen wie Berengar *in Gula Ventum* (wörtlich: Wind im Hals)²⁰, Herbertus *Verberat Nates* (Hinternversohler, ib. 637) oder Hamelinus *Durodent* (Hartzahn, ib. 304, 312, 327). Andere Namen spielen auf Ereignisse im Leben des Namensträgers an, etwa Hubertus *Excommunicatus* (ib. 609), der offenbar wieder in die Gemeinschaft aufgenommen war, aber weiterhin so bezeichnet wurde; der sehr häufig genannte Hugo *Coctus* (ib. 191, 651, 666, 686, 691, 701, 722, 737, 735) dürfte sich einmal verbrüht haben; ein Paganus hingegen wurde zwar *Bis Tonsus* (ib. 33) genannt, war aber immer noch kein Mönch (oder nicht mehr). Jerusalempilger wie Ewardrus und andere wurden mit dem Ethnikon *Ieroso-*

¹⁷ La Ronceray 269, La Trinité de Vendôme 427, Saint-Laud 18.

¹⁸ Charte Artem 1467, 3337, 3361 (Aussteller), 3340, 3592.

¹⁹ Wie Anm. 11, andere Beispiele ebd.

²⁰ Saint-Vincent 800.

lomitanus benannt (ib. 502, andere Namensträger ib. 448, 461, 742); in diesen Zusammenhang gehört vermutlich auch Landricus *Golgata* (ib. 835). Ein Gauterius *Reversatus* (ib. 756) könnte möglicherweise ebenfalls von einer Pilgerreise zurückgekehrt sein. Beim Richter Haimericus *Latro* (ib. 316) könnte der Beinamen eine Anspielung auf seine Funktion als Richter sein, oder aber er war wirklich ein Räuber.

Allgemein haben erstaunlich viele Bezeichnungen einen negativen Charakter, klingen entweder spöttisch, etwa Hubertus *Pulchre Calciatus* (schön beschuht, ib. 246) und möglicherweise auch Gaufridus *Bellus Caballarius* (ib. 210) oder sind direkt diffamierend, wie oben bereits in einigen Beispielen zu erkennen war. Dies gilt wohl auch zum Teil für die häufigen Komposita mit *mal-* (schlecht)²¹: *Mala Herba* (ib. 636), *Mala Opera* (ib. 760), *Male Se Vinxit* (ib. 453, 583), *Mala Debita* (ib. 560), *Mala Barba*²², *Malus Vicinus* (ib. 208, 632, 770), *Malum Servicium* (ib. 111), *Malum Adiutorium* (ib. 520), *Mala Dimidia* (ib. 781), *Malus Clericus* (ib. 607, 761), dessen Träger Gosbert kein Kleriker war.

Auf den ersten Blick undurchsichtige Zweitnamen tragen auch Adam *Porta Corpus* (ib. 453), Johannes *Fovens obolus* (wärmt den Obolus?, ib. 129), *portans onus* (trägt die Bürde, ib. 42), Tiernamen: Girardus *Capreolus* (Rehbock)²³, Landricus *Pullus* (Hähnchen, ib. 68, 369), Christianus *Gratias* (ib. 280), Fulcherius *Magus* (Zauberer, ib. 737), Galterius *Utens Curia* (der den Hof nutzt, ib. 37), Gaufridus *Papa Bovem* (Rindfleischesser) ist ein bedeutender Burgherr²⁴. Natürlich kann man die jeweilige, auf eine konkrete Person bezogene Namenbedeutung nur annähernd bestimmen.

Variabilität und Konstanz von Beinamen

Waren diese Benennungen konstant? Sehr häufig erscheinen Beinamen regelmäßig für eine Person,²⁵ aber hin und wieder lassen sich auch unterschiedliche Beinamen für eine Person nachweisen. *Ansegisius*, ein Ritter aus dem nördlichen Maine, erscheint in den Urkunden aus Saint-Vincent mehrmals

²¹ Vgl. WICKHAM 2014: 27.

²² Ebd. 69, 118, 260 (Mainard); 80 (Isembardus).

²³ Ebd. 650, 715, andere Namensträger in 306 und 297.

²⁴ Belegt etwa in Charte Artem 1471, 3339.

²⁵ Etwa der eben genannte Hugo Coctus.

als Zeuge und Tradent. Dabei wird er zuweilen als *Ansegisius de Matheriis* (de Mezière²⁶) – also mit Herkunftsnamen – bezeichnet, zumeist aber mit dem Beinamen *Buletellus*, worunter wohl „Mehlsieber“ zu verstehen ist. Ganz beliebig erscheint der Wechsel des Beinamens nicht: Mit seinem Herkunftsnamen wird er als Zeuge eines *placitum* benannt, bei dem es um Besitz in Mezières geht (Saint-Vincent 660–670). Als Zeuge für gewöhnliche Landübertragungen unterzeichnet er mit seinem Übernamen; in Urkunden, die eigene Besitztümer betreffen, erscheinen beide Namensvarianten (ib. 667–669, 671, 675, 716). Möglicherweise war seine Herkunft für die Mönche bei seinen Traditionen und bei der Zeugenschaft vor Gericht wichtiger, während er im lokalen Kontext mit seinem geläufigeren Beinamen genannt wurde. Ein anderer Fall ist *Berengarius*, der patronymisch als Sohn des Kochs *Durandus* benannt wird, später jedoch mit dem Beinamen *Pisciculus* (Fischlein) erscheint.²⁷

Gelegentlich wird ein Beiname vererbt, doch scheint dies noch die Ausnahme gewesen zu sein. So wird Drogo, Sohn von Nihardus *Mala Musca* (böse Fliege,²⁸ Saint-Vincent 178, 369, 564, 737, 810), ebenfalls mit diesem Beinamen benannt,²⁹ nicht jedoch seine Brüder. Ob dies Zufall ist oder ob es Gründe für diesen Unterschied gibt, etwa dass er als Erstgeborener den Namen erbt, wissen wir nicht. Bei eher seltenen Beinamen kann auf Verwandtschaft geschlossen werden, jedenfalls besteht zwischen den beiden einzigen Personen namens *Magna Pes* (Großfuß), Wauterius (ib. 605, 606, 624, 630) und Martinus, ein Zusammenhang, auch wenn wir diesen nicht genau fassen können.³⁰

Herrscherbeinamen und ihre Erklärung in der Historiographie

Auch bei Grafen und Herzögen kennt man die Bedeutung der Beinamen häufig nicht, jedoch haben wir hier das Glück, dass sich zuweilen Geschichtsschreiber dazu verpflichtet fühlten, uns aufzuklären. Fulk *Richinus*, in der

²⁶ Mezières-sur Ponthoin, Dep. Sarthe.

²⁷ Liber Albus des Klosters Saint-Florent de Saumur; Archives départementales de Maine-et-Loire, H 3713, fol. 43r–44r.

²⁸ Möglicherweise handelt es sich auch um die Latinisierung eines unbekanntes Ortsnamens analog zum toponymischen Beinamen *Mala Corone* (nach *Malicorne*, ib. 56).

²⁹ Ib. 139, 248, 264. Als Sohn Nihards wird er 119, 121, 172, 288, 564, 737, 810 genannt.

³⁰ Ib. 610. Der Auftritt des Martinus betrifft von Wauterius geschenkte Abgaben.

französischen Literatur „le Réchin“³¹, wird häufig mit „der Zänker“, oder „der Griesgram“³², angelehnt an das französische „réchigner“, mürrisch sein, Zähne fletschen übersetzt. In gewisser Weise findet sich bei Wilhelm von Malmesbury, der den einzigen einigermaßen zeitnahen Begründungsansatz liefert, eine Bestätigung für diese Deutung. Dort heißt es, Fulk habe diesen Namen getragen, weil er wegen der Torheiten seines älteren Bruders Gottfried des Bärtigen (*Barbatus*), die zum Verlust von Fulks wichtigsten Besitzungen führten, ständig mit den Zähnen knirschte.³³ Tatsächlich führte er bald Krieg gegen seinen Bruder, konnte ihn 1067/68 besiegen und für Jahrzehnte einkerkern.³⁴ Ein anderer Erklärungsansatz für den Beinamen *Richinus* kann auf der Basis einer Urkundenfälschung des 12. Jahrhunderts entwickelt werden. Diese berichtet davon, dass Fulk bei einer Plünderung Schädelknochen des heiligen Julian mitnehmen wollte, weshalb sich sein Gesicht in einer spiegelnden Strafe nach links verdrehte und er große Schmerzen hatte. Als er versprach, die Reliquie in seiner eigenen Kirche in höchsten Ehren zu halten, verging der Schmerz, als Erinnerung an sein Versprechen blieb sein Gesicht jedoch verdreht.³⁵ Sollte diese Fälschung auf einer tatsächlichen Entstellung Fulks beruhen, könnte dies eine Erklärung für den Beinamen *Richinus* sein.³⁶

Etwas komplexer ist die von den (um 1100 entstandenen) *Gesta Consulum Andegavorum* vermittelte Geschichte von einem von Fulks und Gottfrieds Vorgängern, nämlich Gottfried Graumantel (*Goffridus Grisa Tunica*)³⁷: Dieser zwischen 960 und 987 herrschende Graf tat sich im Kampf gegen die Normannen auf besondere Weise hervor, als er einen in der Pariser Gegend wütenden riesenhaften Dänen, einen zweiten Goliath, im Zweikampf besiegte. Einen der wenigen Zeugen, einen Müller, sandte er dann mit dem abgeschlagenen Kopf zum König, wobei der Müller jedoch nicht sagen konnte, wer diese Tat vollbracht hatte. Er versicherte aber, dass er den Helden sofort erkennen

³¹ Eine sprachlich bedenkliche Gleichsetzung; für diesen Hinweis danke ich Dieter Kremer.

³² JASPER (2002: 148). Siehe zum Namen auch BRADBURY (1989: 38–40).

³³ William of Malmesbury 3, c. 235: 438.

³⁴ Er erscheint zuerst in einer Urkunde zwischen 1068 und 1081, also nach seiner Absetzung mit dieser Bezeichnung (La Ronceray 47).

³⁵ Saint-Laud 77, dazu HALPHEN (1906: 210).

³⁶ Zuerst erwogen von PORT (1874/1878: 192) der die Urkunde jedoch nicht als Fälschung erkannte, deshalb abgelehnt von Halphen (1906: 210). Jedoch dürfte die Fälschung an sich kein hinreichender Grund für eine Ablehnung sein. BRADBURY (1989: 39) geht ebenfalls davon aus, dass der Name auf eine Entstellung zurückgegangen ist, jedoch glaubt er, dass die betreffende Urkunde möglicherweise echt ist, was auszuschließen ist.

³⁷ *Gesta Consulum Andegavorum* 37–40, dazu LOT (1890).

würde, wenn er ihn träfe. Einige Tage später fand eine Versammlung am Königshof statt, zu der Graf Gottfried in einem grauen Mantel erschien. Der Müller, den der König eingeladen hatte, um den Helden zu finden, erkannte Gottfried sofort, kniete vor ihm nieder, ergriff den Mantel des Grafen und sagte: „dieser Mann hier im grauen Mantel schlug den Dänen nieder und beseitigte die Schande der Franken und jagte ihrer Armee (sc. der Dänen) Angst und Schrecken ein.“³⁸ Mit Zustimmung der Versammlung entschied der König, dass der Graf von nun an Gottfried Graumantel genannt werden solle.

Solche Erläuterungsversuche, wie sie bei William von Malmesbury und in den *Gesta Consulium* zu finden sind, zeigen vor allem, dass die in dieser Zeit geläufigen Beinamen der Grafen auch in der Zeit um 1100 der Erklärung bedurften. Dass der Bezug zu realen Ereignissen und Umständen schwach sein dürfte, verwundert dabei nicht. Dies zeigt auch die Erklärung des schönen Beinamens des Grafen von Maine, Herbert *Evigilans Canem*, der von 1014/15 bis 1032/28 nachzuweisen ist. Für ihn bietet der normannische Geschichtsschreiber Ordericus Vitalis nämlich gleich zwei Erklärungen, die sich direkt widersprechen: Im zweiten Buch schreibt er, dass der Graf *Evigilans Canem* oder *Canes* genannt wurde, weil er unter den unaufhörlichen Einfällen seiner schrecklichen angevinischen Nachbarn, gemeint ist Graf Fulk Nerra (der selber einen interessanten Zweitnamen trägt), zu leiden hatte.³⁹ Hier versteht Ordericus den Beinamen im Widerspruch zur Grammatik offenbar als „Wachhund“ Im vierten Buch erklärt er dagegen den Namen entsprechend der Grammatik als Hundewecker oder Weck-den-Hund: Er führt den Namen nun auf die gefürchteten nächtlichen Angriffe Herberts auf seine Nachbarn zurück.⁴⁰ Was lässt sich daraus schließen? Zumindest aus der Distanz von einigen Jahrzehnten oder gar fast 100 Jahren, die zwischen dem Hundewecker und Ordericus liegen, waren die Beinamen nicht mehr unmittelbar verständlich und bedurften einer Erklärung, die mit mehr oder weniger fantastischen Geschichten erfolgte.

³⁸ *Gesta Consulium Andegavorum* 40: *Hic cum grisa tuncia sternendo Danum Francorum opprobrium abstulit et exercitui eorum terrorem incussit.*

³⁹ Ordericus Vitalis, lib. III: 2, 116: *post obitum Herberti senioris patris sui (sc. Herberts II.) qui vulgo Evigilans Canem cognominabatur, propter gravissimas infestationes quas a perfidis affinibus suis Andegavensibus incessanter patiebatur (...).*

⁴⁰ *Ib.*, lib. IV (Bd. 2), S. 304. *Herbertus Cenomannorum comes (...) vulgo sed parum latine cognominari Evigilans-Canem pro ingenti probitate promeruit. Nam post mortem Hugonis patris sui, quem Fulco senior sibi violenter subiugarat, in eundem arma levans nocturnas expeditiones crebro agebat et Andegavenses homines et canes in ipsa urbe vel in munitioribus oppidis terrebat, et horrendis assultibus pavidos vigilare cogebat.*

Die Beinamen der Grafen von Maine und Anjou und ihre Datierung

Wenn sich Erklärungen über die Beinamen der Grafen erst lange nach dem Tod ihrer angeblichen Träger finden lassen, stellt sich die Frage, ab wann sich überhaupt Beinamen für die Grafen von Maine und von Anjou nachweisen lassen.⁴¹ Trugen *Fulco Nerra*, *Herbertus Evigilans Canem*, *Gosfridus Martel*, *Fulco Richinus* und wie sie alle heißen, überhaupt die Beinamen, mit denen sie in die Historiographie Eingang gefunden haben?

Fulco Rufus	(ca.) 898–942, (bis ca. 929 Vizegraf) ¹
Fulco Bonus	(ca.) 942–958
Goffredus Grisa Tunica ²	(ca.) 958–987
Fulco Nerra	987–1040
Gosfridus Martellus	1040–1060
Gosfridus Barbatus	1060–1067/8
Fulco Richin	1067/8–1109
Gofridus Martellus II.	†1106

Grafen von Anjou nach den *Gesta Consulum Andegavorum*.

- 1 HALPHEN 1906: 3f.
- 2 In Fulk Richinus' *Fragmentum Historiae Andegavensis*: 232 wird er unter der Verwendung der volkssprachigen Entsprechung Gosfridus Grisa Gonella genannt; Fulk Nerra und er selbst erscheinen ohne Beinamen, Gottfried Martel II. wird nicht erwähnt.

Für das westliche Frankreich zeigt sich, dass die gräflichen Beinamen, wie sie heute bekannt sind, erst seit der Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden;

⁴¹ Zu den Beinamen der Grafen von Anjou siehe HALPHEN (1906: 209–212), allgemein zu Herrscherbeinamen vgl. den Beitrag von Wolfgang Eric WAGNER in diesem Band und kritisch BRÜHL (1994).

vermutlich gilt dies auch für das übrige Frankreich.⁴² Bezogen auf die Grafen von Anjou (siehe Tabelle) bedeutet dies, dass Beinamen wie Fulk der Gute, Fulk der Rote, Gottfried Graumantel und Fulk Nerra, also die Grafen bis 1040, nicht zeitgenössisch waren. Ein Graf *Fulco Ruffus* von Anjou wird in einer Chronik aus Nantes, die zwischen 1050 und 1059 entstand, zum ersten Mal genannt, jedoch bezieht sich die Nennung nicht auf denselben Grafen, den die *Gesta Consulium* und das *Fragmentum Historiae Andegavensis* mit diesem Cognomen bezeichnen; sondern den, der dort als *Fulco Bonus* bezeichnet wird, den Sohn des *Fulco Rufus* des Roten.⁴³ Dies mag einerseits daran liegen, dass der Chronist beide Grafen verwechselte. Es wäre aber andererseits durchaus vorstellbar, dass kursierende Beinamen noch nicht auf einen Grafen bezogen wurden, und sich die Benennung erst in dem halben Jahrhundert zwischen der Entstehung der Texte verfestigte. Allerdings enthalten zwei Genealogien, die entweder aus der Regierungszeit der Grafen *Gosfridus Martel* oder *Fulco Richinus* stammen, also etwa zeitgleich mit der Chronik von Nantes entstanden sein könnten, beide Fulks bereits mit ihren geläufigen Beinamen.⁴⁴

Abgesehen von den Genealogien sind die angevinischen Texte aus der Zeit um die Wende zum 12. Jahrhundert die frühesten Belege für den Beinamen Fulks des Guten.⁴⁵ Hier erscheint auch zum ersten Mal der Beiname *Nerra* für den um die Jahrtausendwende herrschenden Grafen Fulk, den Enkel Fulks des Guten. Dieser heute geläufige Name scheint sich erst nach und nach durchgesetzt zu haben, vermutlich, weil er gut zu seinem Image als skrupelloser und überaus gewalttätiger Herrscher in der Zeit feudaler Anarchie passte.⁴⁶ Zeitnähere Quellen bezeichnen ihn in der Regel als *Fulco Antiquus* oder auch mit Bezug auf seine drei Pilgerreisen ins Heilige Land

⁴² Für Aquitanien findet man bei Ademar von Chabannes (gest. 1034) bereits früher Belege, vgl. PARISSE (1997: 115).

⁴³ Chronique de Nantes 122, zur Datierung ebd. S. xxxix.

⁴⁴ Genealogiae Comitum Andegavensium 247–250, Nr. 1 und 3 (letztere erwähnt nur Fulk den Guten). Der Herausgeber POUPARDIN datiert diese Genealogien auf die Amtszeit des Fulco Richinus (ebd. xciii–xcv), CRISP (2003) geht mit überzeugenden Argumenten von der Regierungszeit Gottfried Martels aus. Allerdings würde dies bedeuten, dass in Genealogie Nr. 3 Graf Gottfried, der Neffe und Nachfolger Gottfried Martels, als *Barbatus* gekennzeichnet wird, was während der Amtszeit Gottfried Martels kaum glaubhaft erscheint. Da dieser Beinamen aber offenbar als Interlinearglosse im Text steht, könnte er auch nachgetragen sein.

⁴⁵ *Fragmentum Historiae Andegavensis* 232; *Gesta Consulium Andegavorum* passim.

⁴⁶ So erscheint er noch bei HOLLAND 2009.

als *Hierosolomitanus*.⁴⁷ Auch für den Beinamen seines Vaters, Graumantel, ist vorher vermutlich kein Beleg zu finden.⁴⁸

Mit Fulk Nerras Sohn und Nachfolger Gottfried Martel erreicht man die Zeit, in der die ersten Beinamen von Grafen nachzuweisen sind. Auch für *Martel* selbst finden sich bereits kurz nach seinem Tod Nennungen;⁴⁹ für seine Amtszeit ist das allerdings nicht nachzuweisen, die entsprechenden Urkunden, in denen der Beiname erscheint, sind Fälschungen.⁵⁰ Aber schon Gottfrieds Neffe und Nachfolger *Fulco Richinus* bezeichnet ihn ganz regelmäßig als *Gosfridus Martel*. In seiner Geschichte der Grafen von Anjou, dem *Fragmentum*, begründet Fulk den Namen mit seinen kämpferischen Tugenden: *Propter que omnia bella et propter magnanimitatem quam ibi exercebat, merito Martellus nominatus est, quasi suos contereus hostes*.⁵¹ Auch hier gibt es eine konkurrierende, allerdings erst sehr spät belegte Begründung für den Beinamen „der Hammer“: Er sei von der Frau eines Schmieds aufgezogen worden.⁵² Für Fulks Nachbarn im Norden, Graf *Herbertus Evigilans Canem* von Maine, ist ebenfalls eine posthume Benennung anzunehmen, denn die Urkunden, in denen der Name erscheint, sind zumindest zweifelhaft, obwohl sie in der Literatur zum Teil für echt gehalten werden. In der Tat könnte man so weit gehen, die Verwendung dieses Beinamens für ein Fälschungsmerkmal zu halten.⁵³

⁴⁷ Vgl. etwa die Genealogien von Saint-Aubin (*Genealogiae Comitum Andegavensium*) Nr. 3 und die Belege bei HALPHEN (1906: 210f.).

⁴⁸ PARISSE (1997: 115) nennt 1029 als Jahr der ersten Erwähnung, belegt dies jedoch nicht.

⁴⁹ Etwa La Ronceray 311 aus der Zeit zwischen 1060 und 1067.

⁵⁰ Die bei PARISSE (1997: 112) angeführten Belege lassen sich nicht nachvollziehen. Sie beziehen sich vermutlich auf zwei Urkunden aus Saint-Maur de Glanfeuil von angeblich um 1030 und 1036, bei denen es sich eindeutig um Fälschungen handelt, wie bereits HALPHEN (1906: 340, Nr. 4 und 5) erkannt hat. Regesten dieser Urkunden bei MARCHEGAY (1843: 329, Nr. 8 und 61).

⁵¹ *Fragmentum Historiae Andegavensis* 236.

⁵² *Goffredus a fabri uxore apud Lucas castrum educatus, Martellus cognominatur* (*Historia Sancti Florentii Salmurensis* 260), dazu HALPHEN (1906: 209, Anm. 4): «sans valeur». Tatsächlich entstand dieser Teil des Textes wohl erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts, wenn auch möglicherweise auf der Basis älterer Überlieferungen. Eine Bezugnahme auf den fränkischen Hausmeier Karl Martel findet sich nicht.

⁵³ PARISSE (1997: 112: Saint-Aubin 1, Saint-Pierre-de-la-Cour 4), hier ist Gottfried Martel als Heerführer erwähnt, obwohl er zum Zeitpunkt der angeblichen Ausstellung 1016 höchstens zehn Jahre alt gewesen sein kann. Zu den Fälschungen von Saint-Pierre-de-la-Cour LATOUCHE (1910: 105–112).

Die Verwendung von Beinamen durch den Träger

Die Beinamen Gottfrieds des Bärtigen und Fulk *Richinus*, also der beiden zwischen 1060 und 1109 nacheinander regierenden Neffen Gottfried Martels, sind dagegen mit Sicherheit zu Lebenszeiten entstanden, bei Gottfried während seiner Haftzeit.⁵⁴ Auch der Beiname des ältesten Sohnes Fulks, Gottfried Martel II., gestorben bereits 1106, also vor seinem Vater, entstand zu Lebzeiten, in Anlehnung an seinen berühmten Großonkel. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts erscheinen die Beinamen von Vater und Sohn in Urkunden, jedoch kann man die Authentizität der entsprechenden Urkunden auch anzweifeln.⁵⁵ Zu Gottfried Martel II. berichtet William von Malmesbury in einer Passage, die gut den Übergang vom individualisierenden Beinamen zum Familiennamen beleuchtet, dass dieser den Namen erblich erhalten habe.⁵⁶

Auf niedrigeren Rangstufen kam die Eigenbezeichnung mit dem Beinamen durchaus vor. Es finden sich einzelne Ego-Dokumente von Burgherren, in denen ihre Beinamen zumindest vereinzelt erwähnt sind, so etwa bei einer Urkunde Hugos des Bretonenfressers (*Manduca Britones*).⁵⁷

Jedoch ist dies ein Beiname, der vermutlich mit Stolz getragen wurde. Was ist nun mit den Namen, die diffamierend sind und die höchstwahrscheinlich ihren Trägern nicht genehm waren? Hat sich *Girardus Faciens Stulticiam* selbst so bezeichnet? Hat sich Martinus bei seiner Schenkung als Martin mit den drei Hoden vorgestellt? Es ist schwer vorstellbar. Aber es scheint unwahrscheinlich, dass die in den Urkunden genannten Menschen in der Regel nicht wussten, welche Namen ihnen beigegeben worden waren und mit welchen Namen sie in den Dokumenten erschienen, jedenfalls nicht bei Rittern und Bürgern, den häufigsten Beinamenträgern. Denn die Texte wurden von Mönchen geschrieben, die in der Regel aus den gleichen Familien stammten wie die Tradenten und Zeugen. Vermutlich sind die diffamierenden Beinamen eher mit rauen Umgangsformen zu erklären: So nannte man diese

⁵⁴ La Ronceray 47. Fulk wird unmittelbar nach seinem Tod in einer Urkunde seines Sohnes mit diesem Beinamen belegt (Saint-Aubin 426).

⁵⁵ Zwei Urkunden aus den letzten Jahren der Herrschaft Fulks bezeichnen ihn als *Richinus* (Saint-Aubin 111 (1104); Toussaint (1103)), jedoch handelt es sich nicht um von ihm ausgestellte Urkunden. Beide sind zudem nur in Abschriften des 16. bis 18. Jahrhunderts überliefert und erwecken zudem den Eindruck einer späteren Zusammenstellung. Die Urkunde Gottfried Martells II. bezeichnet *GUILLOT* (1972: 2, 267) als „bizarre“ hält sie aber trotzdem für echt. Sie ist jedoch später zumindest massiv überarbeitet worden.

⁵⁶ *Gesfridus cognomen Martelli hereditarium sortitus* (William of Malmesbury 3, c. 235: 438).

⁵⁷ Charte Artem 3361: *Ego Hugo Manduca Britones* (...).

Menschen einfach. Bei Unfreien, die in dieser Zeit noch recht selten mit Zweitnamen erscheinen, mag das allerdings etwas anders ausgesehen haben; hier findet sich auch häufiger der Fall, dass ein charakterisierender Spitzname als einziger Name verwendet wird.⁵⁸

Urbanisierung, Memoria und sozialer Wandel – Hintergründe der Ausbreitung der Zweinamigkeit

Welche Gründe lassen sich nun dafür finden, dass im 11. Jahrhundert im Untersuchungsgebiet die Anzahl der Beinamen so stark ansteigt, und dies nicht nur in Texten, die die Gegenwart beschrieben, sondern auch in solchen, die sich mit der Vergangenheit beschäftigen?

Für Deutschland konzentriert sich die Diskussion bekanntermaßen seit spätestens Karl Schmid stark auf toponymische Beinamen und den Adel, insbesondere den gräflichen Adel (SCHMID 1957) bzw. den niederen Adel und die Ministerialität bei Wilhelm Störmer (STÖRMER 1973: 1, 52–55) – und dies entspricht auch dem Quellenbefund; frühere Zweitnamen sind in Deutschland kaum nachzuweisen. Angesichts des französischen Materials soll der Blick hier aber stärker auf die Städte gelenkt werden. Es dürfte kein Zufall sein, dass ausgerechnet hier – wo im Laufe des 11. Jahrhunderts immer mehr Menschen immer dichter zusammenlebten – so viele Zweitnamen zu finden sind. Auch die Tatsache, dass in Le Mans so viele Belege zu finden sind, deutet in diese Richtung, denn hier haben wir es schon in der Mitte des 11. Jahrhunderts mit *cives* zu tun, die in der Lage waren, erfolgreichen Widerstand gegen Invasoren zu leisten und die möglicherweise bereits 1069 eine *coniuratio* bildeten.⁵⁹ Die Idee, das Wachstum der Städte als einen wichtigen Antreiber für die Entstehung der Zweinamigkeit anzunehmen, ist natürlich nicht neu,⁶⁰ sie erhält aber durch das vorgestellte Material eine gewisse empirische Unterstützung, die an deutschem Material nicht möglich ist.

⁵⁸ Etwa *Pertusus* (durchstoßen, durchlöchert), das WHITE (2005: 89) als „Bunghole“ übersetzt.

⁵⁹ LEMESLE (1995: 19–24); LATOUCHE (1951). In den Actus 377–379 ist gar eine Kommune erwähnt: *Facta itaque conspiratione, quam communionem vocabant, sese omnes pariter sacramentis astringunt (...)*. Wenn die Darstellung der Quelle zutrifft, die allerdings erst um 1130 entstand, wäre dies der früheste Beleg für eine städtische Kommune. In der Forschung wird dies LATOUCHE (1951) folgend zumeist abgelehnt, ein gemeinsames Wirken der Bürger – etwa in Schwureinigungen – in diesem und zahlreichen anderen Fällen ist allerdings gut belegt, vgl. LEMESLE (1995).

⁶⁰ Siehe etwa GEUENICH (2002) mit weiterer Literatur.

Damit kann man die ansteigende Verbreitung von Zweit- und Beinamen im 11. Jahrhundert erstens nicht allein auf den Adel und zweitens nicht auf Veränderungen im Verwandtschaftsgefüge adliger Familien zurückführen. Dessen ungeachtet verbreiten sich Zweitnamen in dieser Zeit nicht nur in den Städten, sondern auch außerhalb, unter den Burgherren und ihren Rittern wie auch unter ihren *famuli*, wenn auch noch nicht in größerem Umfange bei den agrarisch arbeitenden Unfreien. Wir haben es also mit einer allgemeinen Entwicklung zu tun – in die auch Frauen und Kleriker in gewissem Maße eingebunden waren.

Neben diese synchrone Verdichtung durch das Bevölkerungswachstum tritt eine diachrone Verdichtung, zumindest in den höchsten Stufen des Adels, bei den Fürsten: Der Aufschwung historischer Texte, die eine Familie behandeln,⁶¹ und von Genealogien, letzteres angetrieben durch die kirchenreformerischen Versuche, Verwandtenehen zu unterbinden, war eine Folge der neuen Bedeutung von Abstammungslinien und förderte wiederum das Bewusstsein für sie.⁶² Wenn sich dann aber zeigt, dass die Grafen von Anjou seit dem frühen 10. Jahrhundert alle entweder Fulco oder Gosfridus genannt wurden, während sämtliche Grafen von Maine Herbertus und Hugo hießen, dann kann man das Bedürfnis der Verfasser unserer Texte aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verstehen, diese in irgendeiner Weise zu differenzieren – zu differenzieren, wohlgemerkt, und nicht sie mit einem gleichen Beinamen als Einheit darzustellen. Die Cognomina der Grafen des 10. und frühen 11. Jahrhunderts entstehen erst in dieser Zeit. In gewisser Weise ist diese Differenzierung also eine Folge eines im Westen Frankreichs doch nachzuweisenden agnatischen Familienverständnisses im 11. Jahrhundert. Jedoch hängen die Entwicklungen möglicherweise etwas anders zusammen als allgemein gedacht: Denn die Folge der stärkeren agnatischen Familienidentität war hier nicht die Schaffung eines verbindenden Zweitnamens, sondern die Konstruktion von unterscheidenden Beinamen.

Denn bei diesem eigenartigen, höchst variablen Gemisch aus Beinamen unterschiedlicher Art scheint die Hauptmotivation für die Nutzung dieser Namen in der Individualisierung – und nicht in der Zuordnung zu einer gleichbenannten Familie zu liegen. Die Ursache dieser Individualisierungsversuche dürften die Verdichtungsprozesse des 11. Jahrhunderts gewesen sein, und zwar in doppelter Hinsicht. Das eine ist das rapide Wachstum der Bevölke-

⁶¹ Im Untersuchungsraum vor allem die *Gesta Consulium Andegavorum* sowie das *Fragmentum Historiae Andegavensis* des Grafen Fulco Richinus.

⁶² CRISP 2003.

rung, zu erkennen am Landesausbau und am Wachstum der Städte, deren Bevölkerung seit der Mitte des Jahrhunderts auch im Westen Frankreichs als politischer Faktor spürbar wird. Im Kontext eines schnellen Bevölkerungswachstums ist es schlicht und einfach sinnvoll, ja notwendig, dass man auf irgendeine Weise erkennen kann, welcher Willelmus und welcher Paganus Zeuge eines Rechtsakts waren – und dies konnte mit Verweis auf sein Handwerk, seine Abstammung, seine Herkunft oder eine Eigenschaft geschehen.

Schluss

In diesem Beitrag wurden am Beispiel westfranzösischer Quellen des 11. Jahrhunderts Zweitnamen in den Blick genommen. Dabei wurde zuerst auf die Variabilität der Beinamen eingegangen und die Bildungsmuster behandelt – es lassen sich die üblichen Gruppierungen Übernamen, Herkunfts- und Abstammungsnamen sowie aus Funktionsbezeichnungen abgeleitete Kennzeichnungen erkennen. Es gibt erste Beispiele dafür, dass ein Name in einer Familie weitergegeben wird, doch scheint dies noch nicht die Regel gewesen zu sein, zumal auch die Bezeichnungen von Individuen noch schwanken konnten. In dieser Phase lassen sich noch keine grundsätzlichen Unterschiede zwischen dem Umgang mit männlichen Laien auf der einen sowie Klerikern und Frauen auf der anderen Seite erkennen.

Die Namen, die wir finden, sind nicht immer leicht zu verstehen. Es handelt sich in aller Regel um Latinisierungsversuche volkssprachlicher Beinamen durch den Schreiber. Die Frage, bei welcher Gelegenheit die häufig derben Etiketten vergeben wurden, ob sie im Alltagsleben entstanden oder ob sie lediglich im notariellen Kontext zur Präzisierung der Identifikation üblich wurden, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten. Jedoch erscheint es unwahrscheinlich, dass die Mönche, welche die Urkunden verfassten, ausgerechnet diejenigen, die ihre Klöster materiell unterstützten – also die Tradenten – bzw. die, welche als Zeugen dazu beitragen sollten, dass das dokumentierte Rechtsgeschäft Bestand hatte, negativ gekennzeichnet hätten, wenn diese Bezeichnungen nicht auch sonst üblich gewesen wären. Schließlich stammten die Mönche in der Regel aus genau den bürgerlichen und adligen Familien, deren Angehörige als Tradenten und Zeugen in den Dokumenten genannt sind.

Dass manche Beinamen auch im 11. Jahrhundert nicht unmittelbar verstanden wurden, zeigen die Erklärungsversuche, die man für die Cognomina von Fürsten findet. Es handelt sich in der Regel um legendenhafte Interpreta-

tion der Namen – und gar nicht so selten konkurrieren unterschiedliche Varianten – man denke an die Grafen Gosfridus *Martel*, Herbert *Evigilans Canem* und Fulco *Richinus*. Gerade im Bereich der Fürstennamen ist ein deutlicher zeitlicher Einschnitt zu erkennen, der wohl ganz Frankreich betraf: Vor der Mitte des 11. Jahrhunderts sind keine Beinamen nachzuweisen, nachher scheinen sie schon zu Lebzeiten vergeben worden zu sein. Als Eigenbezeichnung wurden sie nicht verwendet. In anderen Fällen, bei einem als schmeichelhaft empfundenen Beinamen wie „Bretonenfresser“ ist dies in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts aber durchaus zu erkennen.

Warum aber setzten sich Beinamen im Laufe des 11. Jahrhunderts durch? Es scheint, dass dies eine Folge der Verdichtungsprozesse dieser Zeit ist. Diese fanden einerseits in synchroner Hinsicht statt, denn die Bevölkerung insgesamt und insbesondere die in den Städten wuchs rasch. Andererseits verdichtete sich das Familienbewusstsein in diachroner Hinsicht. In den Grafenfamilien wird seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts in historiographischen Texten und Genealogien die männliche Linie in neuer Weise dargestellt und stellt so eine engere Beziehung zwischen den gegenwärtigen Vertretern der Familie und ihren gräflichen Vorfahren her. Beides machte eine Unterscheidung namensgleicher Menschen in besonderer Weise sinnvoll und führte dazu, dass wir heute noch darüber spekulieren können, ob Johannes einen goldenen Bart, Hugo hingegen goldene Hände hatte, Hubertus und Willelmus schlechte Nachbarn waren, ob Girardus tatsächlich nicht lachte oder Vitalis einen großen Kopf hatte.

Diese Art der Entwicklung zur Zweinamigkeit hat Konsequenzen für unser Bild des 11. Jahrhunderts im westlichen Frankreich, aber auch darüber hinaus. Der Wandel von der Einnamigkeit zur Zweinamigkeit, die ‚révolution anthroponymique‘ erscheint so nicht mehr als Folge einer radikalen und tiefgreifenden sozialen und politischen Umgestaltung um das Jahr 1000, der so genannten „Mutation Féodale“. Damit kann man dieses ohnehin ins Wanken geratene Paradigma auch von namenkundlicher Seite bestreiten, zumal der Wandel nicht abrupt erfolgte, sondern sich vom 10. bis zum 13. Jahrhundert vollzog.⁶³ Bezogen auf den deutschen Raum kann man sich fragen, ob damit die traditionelle Vorstellung von einer Entstehung der Zweinamigkeit im Zusammenhang mit Veränderungen in der Herrschaftsstruktur durch den Burgenbau und die Entstehung der agnatischen Adelsfamilie, tatsächlich zutreffend ist, oder ob sie nur eine Folge des Mangels an privaturkundlicher Überlieferung ist.

⁶³ BOURIN (1990a) spricht daher zumeist von einer „évolution anthroponymique“.

Quellen

- Actus: Actus pontificum Cenomannis in urbe degentium, ed. Gustave BUSSON et Ambroise LEDRU (Archives historiques du Maine 2), Le Mans 1901.
- Charte Artem: Chartes originales antérieures à 1121 conservées en France, ed. Cédric GIRAUD, Jean-Baptiste RENAULT, Benoît-Michel TOCK, Nancy/Orléans 2010, www.cn-telma.fr/originaux/.
- Chronique de Nantes: La Chronique de Nantes, 570–environ 1049, ed. René MERLET, Paris 1896.
- Fragmentum Historiae Andegavensis, in: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, ed. Louis HALPHEN et René POUPARDIN, Paris 1913, 232–238.
- Genealogiae Comitum Andegavensium, in: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, ed. Louis HALPHEN et René POUPARDIN, Paris 1913, 247–250.
- Gesta Consulum Andegavorum, in: Chroniques des comtes d'Anjou et des seigneurs d'Amboise, ed. Louis HALPHEN et René POUPARDIN, Paris 1913, 25–73.
- Historia Sancti Florentii Salmurensis, in: Chronique des églises d'Anjou, ed. Paul MARCHEGAY, Paris 1869, 217–328.
- La Ronceray: Cartulaire de la Ronceray, ed. Paul MARCHEGAY (Archives d'Anjou, 3), Angers 1854.
- La Trinité de Vendôme: Cartulaire de l'abbaye de la Trinité de Vendôme, 5 vols, ed. Charles MÉTAIS, Paris/Vannes 1893/1904.
- Noyers: Cartulaire de l'Abbaye de Noyers, ed. Casimir CHEVALIER, (Mémoires de la société archéologique de Touraine 22), Tours 1872.
- Liber Albus des Klosters Saint-Florent de Saumur: Archives départementales de Maine-et-Loire, H 3713.
- Ordericus Vitalis, Historia Ecclesiastica/The Ecclesiastical History, ed. Margret CHIBNALL, 6 vols., Oxford 1969–1980.
- Saint-Laud: Cartulaire du chapitre de Saint-Laud d'Angers (actes du XIe et du XIIe siècle), suivi de La vie de saint Sylvestre et l'invention de la sainte Croix, poème français du XIIe siècle, ed. Adrien PLANCHENAU, Angers 1903.
- Saint-Pierre-de-la-Cour: Cartulaire du chapitre royal de Saint-Pierre-de-la-Cour du Mans, ed. Samuel MENJOT D'ELBENNE, Le Mans 1907.
- Saint-Vincent: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Vincent du Mans (ordre de saint Benoît), Premier cartulaire: 572–1188, publié et annoté par l'abbé, sous les auspices de la Société historique et archéologique du Maine, ed. Samuel MENJOT D'ELBENNE, Le Mans 1886–1913.
- Saint-Aubin: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Aubin d'Angers, 3 vols., ed. Bertrand DE BRUSSILON, Paris 1896–1903.
- Toussaint: L'abbaye Toussaint d'Angers des origines à 1330. Étude historique et cartulaire, ed. François COMTE, Angers 1985.
- William of Malmesbury, Gesta Regum Anglorum, ed. Ralph Henry Carless DAVIES et Margret CHIBNALL, Oxford/New York 1998.

Literatur

- AURELL, Martin (1996): *La noblesse en Occident (Ve–XVe siècle)* (= Collection Cursus Histoire), Paris.
- BARTHÉLEMY, Dominique (1990): Le système anthroponymique en Vendômois (Xe siècle – milieu XIIIe), in: BOURIN 1990b, 35–60.
- (1992): Eléments d'anthroponymie féminine d'après le cartulaire du Ronceray d'Angers (1028–1184 environ), in: BOURIN/CHAREILLE 1992a, 67–80.
- BEECH, George T./BOURIN, Monique/CHAREILLE, Pascal (Hg.) (2002): *Personal names studies of medieval Europe. Social identity and familial structures* (= Studies in medieval culture 43), Kalmazoo MI.
- BOURIN, Monique (1990a): Bilan de l'enquête de la Picardie au Portugal, l'apparition du système anthroponymique à deux éléments et ses nuances régionales, in: BOURIN 1990b, 233–246.
- (Hg.) (1990b): *Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne 1. Études d'anthroponymie médiévale, Ie et Iie Rencontres, Azay-le-Ferron, 1986/1987*, Tours.
- (2002): How changes in naming reflect the evolution of familial structures in southern Europe, in: BEECH/BOURIN/CHAREILLE 2002, 3–13.
- BOURIN, Monique/CHAREILLE, Pascal (Hg.) (1992a): *Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne 2, 1. Persistance du nom unique. Le cas de la Bretagne. L'anthroponymie des clercs*, Tours.
- (Hg.) (1992b): *Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne 2, 2. Persistance du nom unique. Désignation et anthroponymie des femmes. Méthodes statistiques pour l'anthroponymie. Études d'anthroponymie médiévale*, Tours.
- BOURIN, Monique/MARTIN, Jean-Marie/MENANT, François (Hg.) (1996): *L'Anthroponymie document de l'histoire sociale des mondes méditerranéens médiévaux* (= Collection de l'École Française de Rome 226), Rom.
- BRADBURY, Jim (1989): Fulk le Réchin and the origin of the Plantagenets, in: HARPER-BILL, Christopher/HOLDSWORTH, Christopher J./NELSON, Janet (Hg.): *Studies in medieval history presented to R. Allen BROWN, Suffolk/Wolfesboro NH.*, 27–41.
- BRÜHL, Carlrichard (1994): *Herrscherbeinamen im frühen und hohen Mittelalter*, in: *Società, istituzioni, spiritualità. Studi in onore di Cinzio Violante, Bd. 1* (= Collectanea 1), Spoleto.
- CRISP, Ryan Patrick (2003): Consanguinity and the Saint-Aubin genealogies, in: *Haskins Society Journal: Studies in Medieval History* 14, 105–115.
- DUBY, Georges (1973): *Structures de parenté et noblesse* (= *Le savoir historique* 1), in: DERS., *Hommes et structures du Moyen Âge*, Paris, 267–285.
- FIÉVÉ, Marie-Claire/BOURIN, Monique/CHAREILLE, Pascal (1992): *Désignation des clercs et des laïcs en Touraine: le cartulaire de Noyers, Étude d'anthroponymie comparative*, in: BOURIN/CHAREILLE 1992a, 55–85.
- GEUENICH, Dieter (1978): *Samuel sive Sahso. Studien zu den cognomina im Reichener Verbrüderungsbuch*, in: DEBUS, Friedhelm/PUCHNER, Karl (Hg.): *Name und Geschichte, Henning KAUFMANN zum 80. Geburtstag*, München, 81–101.

- (2002): Zur Entstehung und Entwicklung der Familiennamen im hohen Mittelalter, in: KREMER/BOURIN/NICOLAISEN 2002, 41–48.
- GOTTSCHALD, Max (1971): Deutsche Namenkunde. Unsere Familiennamen nach ihrer Entstehung und Bedeutung, 4. Auflage mit einem Nachwort und einem bibliographischen Nachtrag von Rudolf SCHÜTZEICHEL, Berlin.
- GUILLOT, Olivier (1972): Le comté d'Anjou et son entourage au 11^e siècle, 2 Bde., Paris.
- HALPHEN, Louis (1906): Le comté d'Anjou au XI^e siècle, Paris.
- HOLLAND, Tom (2009): Millennium. Die Geburt Europas aus dem Mittelalter, Stuttgart.
- JASPER, Detlev (2002): Erzwungener Eid, Exceptio spolii, Raub von Kirchengut. Pseudoisidor in einigen ungedruckten Briefen des 11. Jahrhunderts, in: HARTMANN, Wilfried/SCHMITZ, Gerhard (Hg.): Fortschritt durch Fälschungen? Ursprung, Gestalt und Wirkungen der pseudoisidorischen Fälschungen. Beiträge zum gleichnamigen Symposium an der Universität Tübingen vom 27. und 28. Juli 2001 (= Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte 31), Hannover, 125–160.
- KREMER, Dieter (1977): Übernamen und Wortgeschichte, in: BNF N.F. 12, 125–144.
- (1985): Sprachhistorische Betrachtungen zur Entstehung der romanischen Familiennamen, in: SCHÜTZEICHEL, Rudolf/WENDEHORST, Alfred (Hg.): Erlanger Familiennamen-Colloquium (= Schriften des Zentralinstituts für Fränkische Landeskunde und Allgemeine Regionalplanung an der Universität Erlangen-Nürnberg 26), Neustadt a.d. Aisch, 67–91.
- KREMER, Dieter/BOURIN, Monique/NICOLAISEN, Wilhelm F. (Hg.) (2002): Namenforschung und Geschichtswissenschaften. Literarische Onomastik. Namenrecht. Ausgewählte Beiträge (Ann Arbor 1981), Akten des 18. Internationalen Kongresses für Namenforschung (Trier, 12.–17. April 1993), 6 (= Patronymica Romana 19), Tübingen.
- LATOUCHE, Robert (1910): Histoire du comté de Maine pendant le Xe et XI^e siècle, Paris.
- (1951): La commune du Mans (1070) in: Mélanges d'histoire du moyen âge, dédiés à la mémoire de Louis HALPHEN, Paris, 377–382.
- LEMESLE, Bruno (1995): Le discours de l'Église aux temps grégoriens. Évêques et laïcs dans le Maine aux XI^e et XII^e siècles d'après les Actus Pontificum, in: Annales de Bretagne et des Pays de l'Ouest 102, 17–32.
- LOT, Ferdinand (1890): Geoffroi Grisegonelle dans l'épopée, in: Romania 19, 377–393.
- MARCHEGAY, Paul (1843): Cartulaire de Saint-Maur sur Loire, in: Archives d'Anjou 1, 293–429.
- NÜBLING, Damaris/KUNZE, Konrad (Hg.) (2009/2013): Deutscher Familiennamen-atlas, 4 Bde., Berlin/Boston.
- PARISSE, Michel (1997): Des surnoms pour les morts. Quelques remarques sur les surnoms princiers, in: BECK, Patrice (Hg.): Genèse médiévale de l'anthroponymie moderne 4. Discours sur le nom. Normes, usages, imaginaire (VI^e–XVI^e siècles), Tours, 107–120.
- PORT, Célestine (1874/1878): Dictionnaire de Maine-et-Loire, 3 Bde., Paris.

- SCHMID, Karl (1957): Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel. Vorfragen zum Thema „Adel und Herrschaft im Mittelalter“, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 105, 1–62.
- WHITE, Stephen D. (2005): Proposing the Ordeal and Avoiding It. Strategy and Power in Western French Litigation, 1050–1110 in: DERS., Feuding and Peace-Making in Eleventh-Century France, Aldershot, 89–123.
- WICKHAM, Chris (2014): Medieval Rome. Stability and Crisis of a City, 900–1150, Oxford.

[**Abstract:** Social Change and Binominality in the Eleventh Century – a French perspective. – The paper treats the spread of second names in the eleventh century France and its underlying causes on the basis of sources from the counties of Anjou and Maine in Western. Previous research has focused mostly on toponymical surnames of nobles and seen them as a part of the “mutation féodale” and connected changes in noble family structure. An examination of the sources, however, reveals the importance of the urban population in the development of surnames. After the presentation of some examples of naming in charters and a section on sobriquets, individual variations and the inheritance of surnames are discussed. The second part of the papers treats the sobriquets of the counts of Anjou and Maine in the tenth and eleventh century and the discussion of their meaning in near contemporary texts. It is shown that the sobriquets appear only in the course of the eleventh century and are only contemporary for the counts after 1060. The increasing use of surnames appears to be the result of two coinciding developments of densification: The first is the growth of the (urban) population, the second is an increasing genealogical interest in the families of princes, leading to the creation of genealogies and historiography centered on princely families. Both of these changes resulted in an increasing desire to differentiate individuals bearing the same (first) name.]